

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	25.04.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt "Sieker Mitte", Entwurfsplanung der Bereiche Mühlenbachpark, Bolzplatz Stralsunder Straße und Eingang Süd / Gärten KATAG

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahmen dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirken sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

6.180,00 € Mehraufwand ab dem Haushaltsjahr 2015.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, BV Stieghorst und UStA 14.03.2007, Dr. Nr. 2009/3408 (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld)

Migrationsrat 23.05.2007, BV Mitte, 24.05.2007, BV Stieghorst 31.05.2007, Sozial- und Gesundheitsausschuss 05.06.2007, Jugendhilfeausschuss 06.06.2007, UStA 12.06.2007, Dr. Nr. 2009/3680 (Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte)

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb 12.02.2008, Sozial- und Gesundheitsausschuss 12.02.2008, Jugendhilfeausschuss 13.02.2008, BV Mitte 14.02.2008, BV Stieghorst 21.02.2008, UStA 26.02.2008, Migrationsrat 27.02.2008, Dr. Nr. 2009/4800

Sozial- und Gesundheitsausschuss 28.09.2010, Jugendhilfeausschuss 29.09.2010, BV Mitte 30.09.2010, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 05.10.2010, BV Stieghorst 07.10.2010, Stadtentwicklungsausschuss 26.10.2010, Integrationsrat 27.10.2010, RAT 04.11.2010, Dr. Nr. 2009-2014/1450 (Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt „Sieker-Mitte“ – Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB)

BV Stieghorst 12.05.2011, TOP 7, Stadtentwicklungsausschuss 17.05.2011, TOP 15, (Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt „Sieker-Mitte“, Dr.-Nr. 2448/2009-2014 .

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung „Sieker Mitte“ für die Teilbereiche Mühlenbachpark, Bolzplatz Stralsunder Straße und Eingang Süd / Gärten KATAG der Landschaftsarchitekten Peters und Winter in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt (s. Anlage)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte auf Grundlage des beschlossenen Entwurfes einzuleiten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt „Sieker Mitte“ (INSEK) als Grundlage für die Festlegung des Gebietes sowie die Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt beschlossen (Drucksachen-Nr. 1450).

Im Integrierten Handlungskonzept wird die städtebauliche, soziale und infrastrukturelle Situation von Sieker-Mitte aufgezeigt. Daraus sind Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für ein mehrjähriges Handlungsprogramm abgeleitet worden. In Fortführung des Stadterneuerungsprozesses werden nun in Umsetzung der städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenkonzeption „Mitten in Sieker“ (Drucksachen-Nr. 2448) die Maßnahmen Mühlenbachpark, Bolzplatz Stralsunder Straße und Eingang Süd Gärten Katag weiter konkretisiert.

Die Betreuung und Koordinierung der Planung und die Umsetzung der Maßnahme übernimmt der Umweltbetrieb im Auftrag des Immobilienservicebetriebes in Abstimmung mit dem Bauamt, dem Umweltamt und der im Rahmen des Projektes Soziale Stadt „Sieker-Mitte“ vor Ort eingesetzten Quartiersbetreuung.

SIEKER MITTE

RAHMENPLANUNG

In der Bezirksvertretung Stieghorst und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 12.05.2011 bzw. 17.05.2011 ist der städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenkonzeption „Mitten in Sieker“ zugestimmt worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vertiefungsbereiche schrittweise zu konkretisieren.

Die Bereiche Mühlenbachpark, Bolzplatz Stralsunder Straße und Eingang Süd / Gärten Katag werden nun als Entwurfsplanung vorgelegt. Diese drei Teilbereiche sind zwar räumlich unabhängig voneinander angeordnet, aber im Gesamtkontext des Projektes Sieker Mitte zu sehen.

1.Mühlenbachpark

Ausgangslage:

Der Mühlenbachpark befindet sich an der nördlichen Grenze des Planungsgebietes. Er wird im Norden durch die Oldentruper Straße und im Osten durch angrenzende Gewerbeflächen begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Stralsunder Straße mit der angrenzenden Stadtbahntrasse und dem begleitenden Fuß- und Radweg. Im Westen schließt sich der Sieker Friedhof sowie im weiteren Verlauf eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.

Das Gebiet ist vorrangig landschaftlich geprägt, mit Wiesen und waldähnlichen Gehölzflächen. Die an den Friedhof angrenzenden Wiesenflächen bleiben als potentielle Friedhofserweiterungsflächen erhalten.

Von Südwest in Richtung Nordost wird das Gelände mäandrierend durch den Mühlenbach durchflossen.

Die Erschließung des Geländes erfolgt zurzeit über zwei in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wege, die jeweils den Mühlenbach mittels einer Brücke überqueren. Der östliche Weg ist in

wassergebundener Bauweise ausgebaut und führt in seinem Verlauf zum großen Teil durch waldähnliche Gehölzbestände. Er verbindet die Stralsunder Straße mit der Oldentruper Straße und bildet somit eine fußläufige Anbindung an die nördlich gelegene Bushaltestelle. Der westlich verlaufende Weg ist nur im südlichen Teil, bis an die Brücke, ausgebaut. Er führt, von der Stralsunder Straße kommend, weitgehend durch Wiesenflächen entlang des Friedhofsgeländes und mündet auf dem Besucherparkplatz des Friedhofs, wiederum mit Anschluss an die Oldentruper Straße. Dieser Weg ist durch offensichtlich häufig begangene Trampelpfade an die südlichen und nördlichen Querwege des Friedhofs angebunden.

Im nordöstlichen Winkel des Planungsgebietes befindet sich zurzeit eine Lagerfläche des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, die als Sammelplatz für Grünabfälle genutzt wird und erhalten bleibt.

Bemerkenswertes:

In der südöstlichen Ecke des Geländes befindet sich ein Feld aus Granitstelen, das besondere Erwähnung verdient. Die ca. 0,5 m hohen Stelen stellen den Grundriss eines germanischen Grubenhauses dar, dessen Reste hier bei archäologischen Grabungen in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gefunden wurden. Die Grabungen belegten eine Siedlungstätigkeit, die auf das 3. und 4. Jahrhundert zurückzuführen ist und damit die ältesten Zeichen einer Siedlung im Bielefelder Stadtgebiet bedeuten. Des Weiteren wurde in unmittelbarer Nachbarschaft ein Friedhof mit Brandgräbern aus der gleichen Epoche vorgefunden.

Planungsidee:

a) Wegeverbindungen:

Der bereits ausgebaute Weg, der im Süden des Areals direkt an dem vorgenannten Stelenfeld vorbeiführt, bleibt erhalten. Er wird durch wenige Eingriffe in die flankierenden Gehölzbestände freigehalten und mit Sichtachsen an die Wiesenflächen angebunden. Dies erhöht die Sicherheit und gibt dem Nutzer zum Einen bessere Orientierungsmöglichkeiten und zum Anderen einen deutlich erhöhten Erlebniswert durch die Erkennbarkeit der hinterlagernden Wiesenflächen.

Der unbefestigte Weg im Westen, parallel zum Friedhofsgelände, verbleibt in seiner jetzigen Form. Von der Brücke ab wird aber eine neue Wegeverbindung entlang der Grünstrukturen und des Mühlenbaches angelegt, die in ihrem weiteren Verlauf an die zentrale Querspange (siehe unten) anschließt und so das Gelände erlebbar macht. Dieser neue Weg erhält einen regelgerechten Aufbau mit Schottertragschicht und einer wassergebundenen Wegedecke sowie eine Einfassung durch einzeilige Läufer-schichten aus Betonpflaster.

Eine wichtige Aufgabe erfüllt die nördliche Querspange. Diese vernetzt als gepflasterter Weg den Friedhof mit dem landschaftlichen Umfeld.

b) Sichtachsen:

Ein weiteres Element der Vernetzung der benachbarten, unterschiedlichen Landschaftsräume, Friedhof, Wiesenflächen und Waldbereiche, sind zwei parallel zu vorgenannter Querspange angeordnete Sichtachsen. Diese Achsen verlaufen bis an den vorhandenen östlich gelegenen Weg und erlauben durch die punktuelle Entnahme von Gehölzen Durchblicke, die wesentlich dazu beitragen den Mühlenbachpark als Ganzes zu erfassen. Die Sichtachsen sind rein visuelle Verbindungen und nicht als begehbare Flächen vorgesehen.

c) Plätze:

Am östlichen Ende der schon erwähnten Querspange ist ein zentraler Ort vorgesehen. Hier sind alle landschaftlichen Elemente gebündelt und es bietet sich die Möglichkeit zum beschaulichen Aufenthalt. Gleichzeitig stellt der ebenfalls gepflasterte Platz stellvertretend die zentrale Mitte des Ortsteils Sieker dar, was durch eine Skulptur verdeutlicht wird. Die Skulptur besteht aus einem Stammfragment, mit nach oben gedrehter Wurzel und steht eben für die „Wurzeln Siekers“, ebenfalls in Anlehnung an die vormals hier gefundene frühzeitliche Siedlung. Die Wurzel spiegelt

sich auch in der Pflasterfläche wieder und erscheint dort in Form von in den Belag eingelassenen Wegweisern, die auf wichtige Punkte in der näheren Umgebung hinweisen wie z. B. das Jugendhaus Elpke, den Sieker Friedhof, das Eva Gabler Haus, Meier zu Sieker, das Stelenfeld etc. Als Möblierung sind hier zwei Bänke mit erforderlichem Abfallbehälter sowie Sitzfelsen vorgesehen.

Als Pflastermaterial ist für alle Plätze, wie auch für die nachfolgend beschriebenen Eingangsbereiche das gleiche Betonpflaster vorgesehen, welches auch im Siekerpark Verwendung findet. Es ist vorgesehen in einem Format von 30 x 30 cm und einer Verlegung in Reihen auf den Plätzen und in diagonalen Weise mit Bischofsmützen in den Eingangsbereichen.

d) Eingangsbereiche:

Als Eingangsbereiche werden die bereits genutzten Zugänge ins Gelände definiert. Eingang A befindet sich an der Oldentruper Straße, Eingang B und C an der Stralsunder Straße. Die Eingänge sind als kleine Plätze geplant, die sich in den vorhandenen Gehweg schieben und so die Aufmerksamkeit des Vorübergehenden erzeugen. Darüber hinaus sollen sie mit einer Natursteinstele im Gehwegbereich Neugier wecken. Als weitere Möblierung sind ebenfalls Sitzfelsen vorgesehen.

e) Gewässer:

Der über weite Strecken stark eingewachsene Mühlenbach soll punktuell zugänglich gemacht werden, um das Naturerlebnis zu fördern. Darüber hinaus wird dadurch einem unkontrollierten Zugang zu dem anziehenden und belebenden Element Wasser vorgebeugt.

Insbesondere die kleinen, im Süden gelegenen Teiche können durch punktuell freistellen, das Einbringen einer attraktiven, naturhaften Uferbepflanzung und optional mit begleitenden Findlingen den Erlebniswert des Parkes stark erhöhen. Ebenfalls vorgesehen ist ein kleiner Steg, der es ermöglicht an das Wasser zu gelangen ohne die Uferbereiche zu stören.

f) Das Stelenfeld:

Wie bereits erwähnt, befindet sich im Süden des Areals, in Sichtweite der Stralsunder Straße, ein Feld aus Granitstelen, das die Umrisse eines germanischen Grubenhauses nachzeichnet. Da die damaligen archäologischen Funde von großer Bedeutung sind, nicht nur für den Ortsteil sondern für die ganze Stadt Bielefeld, sollten die Stelen und die damaligen Grabungen ausführlich erläutert werden. Hierzu wird vorgeschlagen in Zusammenarbeit mit LWL-Archäologie ein Informationsschild aufzustellen, auf dem das Grabungsergebnis mit Bildern und Texten erläutert wird.

g) Wiesenflächen:

Die Wiesenflächen sollen als Friedhofsbedarfsflächen erhalten bleiben, lediglich schmale Streifen entlang der Wege sind als Rasen geplant und müssen dauerhaft gemäht werden.

h) Gehölze:

Der Gehölzbestand auf dem Gelände ist zum Teil sehr dicht und soll in Teilen gelichtet werden, um Einblicke zu schaffen und die Sicherheit insbesondere auf dem östlichen Hauptweg zu erhöhen. Entlang der Stralsunder Straße ist der Gehölzsaum so dicht, dass niemand die dahinter befindliche Grünfläche erahnen kann. Es ist daher vorgesehen, auch hier für kleinere Durchbrüche als Einblick zu sorgen. Als Neupflanzung sind nur wenige Einzelbäume vorgesehen, die den Parkcharakter unterstützen.

i) Ausstattung:

Neben den bereits beschriebenen Plätzen, sind nur wenige Bänke vorgesehen, die zu einer

kurzen Rast einladen und das Landschaftsbild genießen lassen. Selbstverständlich gehört zu jeder Bank auch ein Abfallbehälter, um eine Vermüllung zu vermeiden.

j) Modellierungen

Es ist vorgesehen, den beim Wegebau anfallenden Bodenabraum soweit möglich auf der Fläche zu belassen, in Form von flachen Bodenmodellierungen wieder einzubauen und mit ebenfalls anfallenden Oberbodenmengen abzudecken und als Wiese einzusäen. Die Höhe der Aufschüttungen soll nicht größer als 0,5 m sein, um das Gesamtbild nicht zu zerstören.

k) Entwässerung

Ein zusätzliches Entwässerungssystem ist nicht vorgesehen. Anfallendes Wasser von den Wegen und Plätzen wird zur Versickerung direkt in die umliegenden Flächen geführt. Falls notwendig, kann neben den Platzflächen durch den Einbau von kleinen Kiesrigolen die Versickerung unterstützt werden.

2. Bolzplatz (Streetballfeld):

Ausgangslage:

Der zu überarbeitende Bolzplatz befindet sich unmittelbar an der Ecke Stralsunder Straße und Roggenkamp, vis-à-vis des Sparkassengebäudes. Die Fläche liegt versteckt hinter umgebenden Strauchpflanzungen. Zur Zeit ist hier ein Tennenbelag eingebaut, der offensichtlich stark zur Vernässung neigt. Umgeben wird das Spielfeld von einem Ballfangzaun aus Stabgittermatten. Der Platz ist durch Zuwegungen von der Stralsunder Straße, der östlich anschließenden Bebauung und vom Roggenkamp aus erschlossen. Da der Bolzplatz tiefer liegt als die Stralsunder Straße, befindet sich hier eine Treppenanlage.

Planungsidee:

Die Sportmöglichkeit an dieser Stelle soll erhalten bleiben. Da bereits an anderer Stelle des Planungsgebietes (X-Kamp) ein Bolzplatz errichtet wird, soll hier durch ein Streetballfeld ein ergänzendes Sportangebot entstehen. Streetball ist für nahezu alle Altersklassen interessant und erfreut sich besonders bei Jugendlichen einer großen Beliebtheit.

a) Das Spielfeld:

Es ist geplant ein asphaltiertes Spielfeld in der Originalgröße eines Basketballfeldes (28 x 15 m) zu errichten. Zunächst wird nur ein Streetball-Ständer mit Korb vorgesehen. Ggf. kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Ständer aufgestellt werden, so dass entweder beide Körbe durch Streetball (erfordert nur einen Korb) oder aber das gesamte Feld zum Basketballspiel genutzt werden könnten. Sollte das Spielfeld einmal nicht von Ballspielern beansprucht werden, ist es auch für Inlineskating u. ä. geeignet.

b) Aufenthaltsbereich

Da das Spielfeld nur ca. die Hälfte der vorhandenen Fläche beansprucht, steht das übrige Terrain als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Diese Fläche erhält eine Pflasterdecke aus Betonrechteckpflaster 20/10/8 cm. Optional könnten hier z. B. Tischtennisplatten o. ä. aufgestellt werden.

c) Möblierung:

Da davon auszugehen ist, dass das Spielfeld in der Hauptsache von Jugendlichen benutzt wird, soll die Möblierung entsprechend robust ausfallen. Dazu sind drei große, ca. 4 x 1,5 m messende Betonblöcke als Sitz- und Lümmelemente vorgesehen. Die Sitzblöcke sind an der östlichen

Seite plaziert. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Hauptblickrichtung zur Spielfeldseite ist, und damit der entstehende Lärm weitgehend Richtung Straße gelenkt wird.

d) Zugänge:

Die bestehenden Zugänge bleiben erhalten. Hier werden lediglich notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt.

e) Einzäunung:

Auch die bestehende Einzäunung soll soweit als möglich erhalten bleiben. Allerdings sind insbesondere die Längsseiten nicht mehr standfest und müssen daher ausgetauscht werden.

f) Entwässerung:

Die derzeitige Entwässerung ist nicht mehr voll funktionsfähig. Es ist geplant, durch den Einbau von offenen Pflasterrinnen mit Hofabläufen die befestigten Flächen zu entwässern. Der Anschluss erfolgt dann an vorhandene Leitungen, die ggf. vorher mittels Durchspülen gereinigt werden müssen.

g) Bepflanzung

Der derzeitige Bolzplatz ist von einem sehr dichten Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern umgeben. Zur Erhöhung der sozialen Kontrolle und zur Verbesserung der Auffindbarkeit bei gleichzeitig größerer Attraktivität, sollen durch die Entnahme von Gehölzen, insbesondere zu den Straßenseiten, Ein- und Durchblicke geschaffen werden.

3.Eingang Süd / Kleingartenanlage am KATAG-Gelände

Ausgangslage:

Südlich des Geländes der Fa. KATAG befindet sich eine Kleingartenanlage. Von der Stralsunder Straße zieht sich ein Fußweg durch das Kleingartengelände und mündet in den Meier-Sieker-Weg, der im weiteren Verlauf auf die Detmolder Straße trifft. Unmittelbar neben der Einmündung befindet sich eine Fußgänger-Ampel, die die vielbefahrene Straße sicher überqueren lässt. Im weiteren Verlauf gelangt man über Wohnstraßen und Fußwege zur Osningschule, einer Grundschule. Ebenfalls führen die Wege bis zum nahegelegenen Teutoburger Wald.

Der Weg durch die Kleingartenkolonie und weiterführend über den Meier-Sieker-Weg ist eine vielbelaufene Wegeverbindung und dient sowohl als Schulweg als auch zum Erreichen der nahegelegenen Endhaltestelle der Stadtbahn.

Der Meier-Sieker-Weg ist als Schotterweg ausgebaut und dient den Anliegern auch als Zufahrtsstraße. Neben dem Weg befindet sich eine schlauchartige Grünfläche die durch starken Strauch- und Baumaufwuchs nahezu geschlossen ist. An der Westseite der Grünfläche fließt ein Bach, der nur schwer zu entdecken ist. Unmittelbar neben der Einmündung des Meier-Sieker-Weges in die Detmolder Straße steht eine alte, sehr große und schön gewachsene Linde, die allerdings durch den daneben und dahinter befindlichen Bewuchs ihren Solitärcharakter verloren hat.

Planungsidee:

Der Einmündungsbereich des Weges soll als Eingang in das Quartier definiert werden. Hierzu ist es vorgesehen, durch das Auslichten des Gehölzbestandes die Linde freizustellen, um sie als Wegmarke herauszukehren.

a) Eingangsplatz

Am Fuß der Linde ist ein kleiner Platz geplant, der, in Anlehnung an den Weg, nur eine Schotterdecke erhalten soll. Eine Versiegelung der Fläche mit Pflastermaterial würde den Baum schädigen und wird daher nicht in Betracht gezogen. Als Möblierung des Platzes ist eine Bank mit Abfallbehälter und Sitzfelsen, wie schon im Mühlenbachpark, vorgesehen.

b) Optionale Maßnahmen

Sollten weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, so wäre es wünschenswert, den nahegelegenen Bach über Steganlagen erreichbar und damit erlebbar zu machen. Darüber hinaus könnte der Eingangsplatz mit einer wassergebundenen Decke aufgewertet werden. Eine weitere Option ist das Aufstellen von Stelen mit Hinweisschildern am Eingangsplatz und im weiteren Verlauf der Wegeverbindung an wenigen markanten Punkten und Abzweigungen bis zur Stralsunder Straße.

Investitionskosten

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage betragen **280.672,00 €** (Investitionskosten). Die Mittel für die Investitionskosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von **232.050,00 €**, dem Architektenhonorar in Höhe von **33.761,00 €** und den Bauverwaltungskosten in Höhe von **14.861,00 €**, werden im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt und insgesamt vom Bauamt refinanziert. Die Baukosten sowie das Architektenhonorar werden **zu 80%**, d.h. mit einem Betrag in Höhe von **212.649,00 €** aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert.

Die Bauverwaltungskosten sind nicht förderfähig und werden, ebenso wie die verbleibenden **20%** der Bau- und Honorarkosten (**68.023,00 €**) aus städtischen Eigenmitteln finanziert.

Für das Jahr 2013 stehen im Wirtschaftsplan des ISB Mittel in Höhe von **160.000,00 €** für die Maßnahme zur Verfügung. Aus diesen Mitteln soll in 2013 der Bereich Mühlenbachpark realisiert werden. Die restlichen Investitionen für den Bolzplatz Stralsunder Straße sowie Eingang Süd / Katag sind für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold Nr. 03/36/12 vom 13.12.2012 gesichert.

Folgekosten

Für die öffentlichen Grünflächen beträgt die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) **6.180,00 €** jährlich.

Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von **2.711,00 €** und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von **3.469,00 €** (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand). Die Kosten für zuwachsende neue Grünflächen im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen.

Die Mittel sind gem. Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2015) berücksichtigt.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

<p>Beigeordnete</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---